

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades des Marktes Lam (Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad Lam)

Der Markt Lam erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl S. 264) folgende Satzung:

## § 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades des Marktes Lam (Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad Lam) erhält folgende Fassung:

## "§ 5

### Badegebühren

(1) Die Benutzungsgebühren für das Hallen- und Freibad betragen ab 01.01.2015:

	Sommerzeit	Winterzeit
Tageskarte Erwachsener	6,50 €	8,00 €
Tageskarte Kinder/Jugendliche	3,50 €	5,00 €
Tageskarte Erwachsene mit Gästekarte	5,50 €	7,00 €
Minikarte	11,00 €	14,00 €
Minikarte mit Gästekarte	10,00 €	13,00 €
Maxikarte	18,00 €	22,50 €
Maxikarte mit Gästekarte	15,50 €	20,00 €
Feierabendtarif Erwachsene	4,00 €	5,00 €
Feierabendtarif Kinder/Jugendliche	2,50 €	3,50 €
Gruppentarif je Erwachsener	5,00 €	6,50 €
Gruppentarif je Kind/Jugendlicher	2,50 €	3,50 €
		Ganzjährig
10er-Karte Erwachsene		55,00 €
10er-Karte Kinder/Jugendliche		32,00 €
Jahreskarte Erwachsene		160,00 €
Jahreskarte Kinder/Jugendliche		85,00 €
Jahreskarte Familie		300,00 €
Gruppentarif Schulklassen je Schüler/in		2,50 €
Sommerferienkarte		32,00 €

Die Sommerzeit beginnt mit dem ersten Öffnungstag des Freibades, spätestens jedoch am 01.06. eines Jahres. Sie endet mit Ablauf des letzten Öffnungstags des Freibades, spätestens jedoch am 30.09. eines Jahres. Die Winterzeit beginnt dementsprechend am Tage nach dem letzten Öffnungstag des Freibades, spätestens jedoch am 01.10. eines Jahres und endet mit dem Beginn der Sommerzeit, spätestens jedoch am 31.05., des Folgejahres."

## § 2

Nach § 5 Abs. 10 wird folgender § 5 Abs. 11 neu eingefügt:

(11) Die Sommerferienkarte gilt nur für Kinder/Jugendliche. Sie berechtigt zum unbegrenzten Eintritt während der jeweiligen Schulsommerferienzeit für das Land Bayern.

§ 3

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Lam, den 17.09.2014  
Markt Lam:

*Paul Roßberger*

(Roßberger)  
1. Bürgermeister

